

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV01/2020-1697 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.02.2020 Einreicher: Ausschussvorsitzender	
Beratung über die Verkehrssituation im Bereich der "Gaststätte am Mühlengrund"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	10.03.2020	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	19.05.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	22.09.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	06.07.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Im Bereich der Kreuzung Karl-Marx-Straße 7/Eingang zum Stadion/ Karl-Marx-Straße 1 kreuzen täglich sehr viele Schüler, die aus Karow, Steffin/Rambow und Metelsdorf mit dem Fahrrad zur Schule kommen, diese Kreuzung.

Aufgrund der Verkehrsführung und des starken Verkehrs in diesem Bereich, sind die Kinder ständig einer hohen Gefährdung ausgesetzt. Diesen Bereich queren die Busse, die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule und zur Kita bringen und manchmal auch noch der Lieferverkehr zum Netto-Markt.

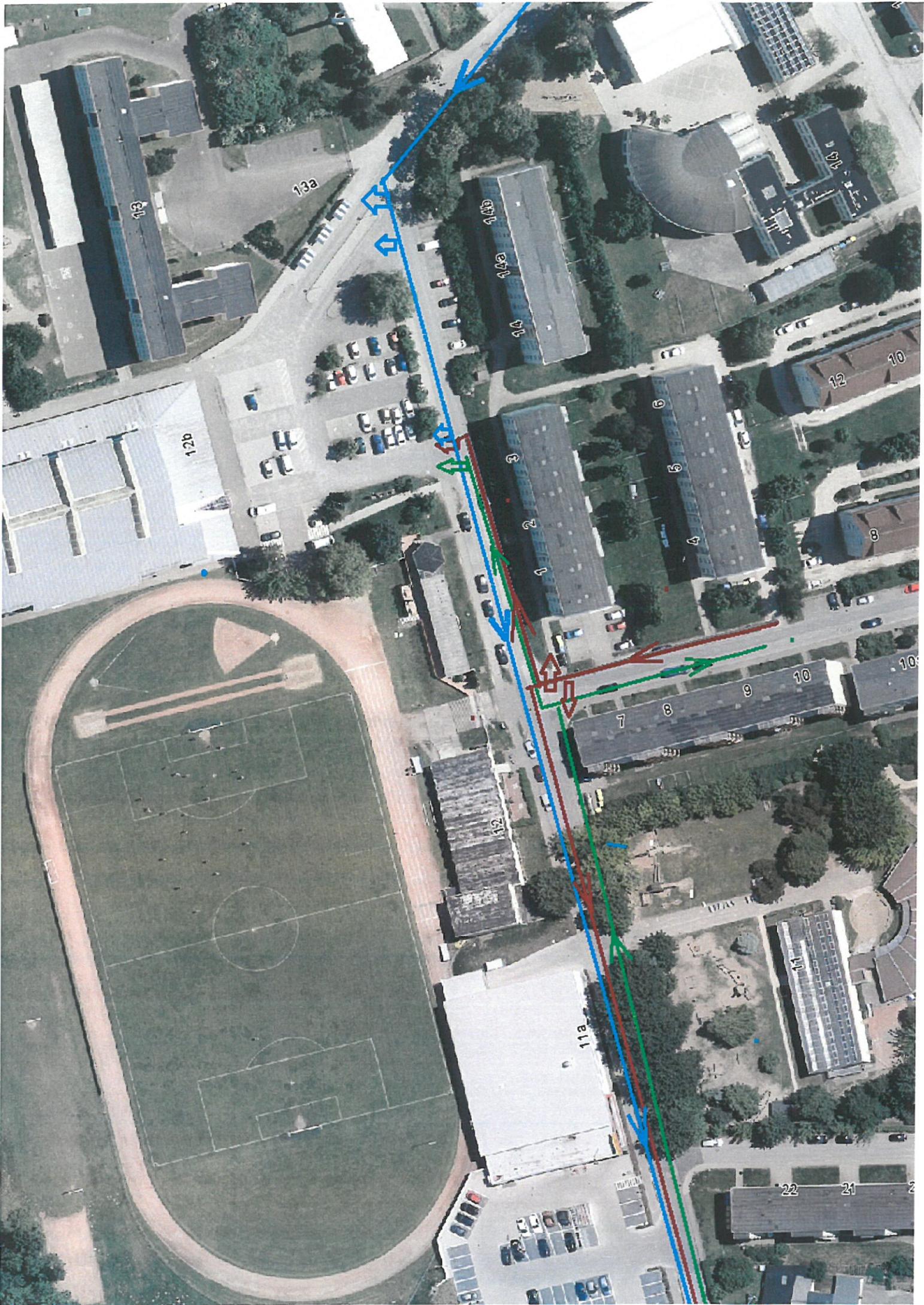
An dieser Stelle muss eine Entschärfung des Verkehrs erfolgen.

Der Sozialausschuss hat sich mit der Problematik bereits am 10.03.2020 beschäftigt und verweist diese Angelegenheit zur Prüfung in den Bauausschuss.

Anlage/n:

Kartenauszug aus dem Bereich

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	





Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin

Fachdienst Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr
Sachgebiet Straßenverkehrsordnung und Führerscheinwesen

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bauamt

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Auskunft erteilt Ihnen Herr Kellotat

Zimmer 14 · Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 3641

Fax 03841 3040 8 3641

E-Mail j.kellotat@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Zeichen

Grevesmühlen, 18.06.2020

PA: 19.06.2020

Ihr Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges in Dorf Mecklenburg, Karl-Marx-Straße

Sehr geehrte Frau Plieth,

vor der Anlage eines Fußgängerüberweges sind neben der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) und die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu prüfen. Eine Kopie der R-FGÜ 2001 wurde Ihnen mit unserem Schreiben vom 04.01.2018 übersandt und liegt Ihnen ebenfalls vor.

Ihr aktueller Antrag auf einen Fußgängerüberweg in der Karl-Marx-Straße, Dorf Mecklenburg ist eine Abwandlung Ihres Antrags vom 04.12.2017, der zum Gegenstand hatte einen Fußgängerüberweg vor der ansässigen Gaststätte zu erreichen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil *erstens* ein Fußgängerüberweg auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt nicht angelegt werden darf (2.1 Abs. 2 R-FGÜ 2001) und *zweitens* durch die unmittelbare Nähe des beantragten Fußgängerüberweges zu dem Kreuzungsbereich eine frühzeitige Erkennbarkeit nicht erfolgen kann.

Ebenfalls wurde in dem Schreiben der Straßenverkehrsbehörde vom 04.01.2018 erläutert, dass im Rahmen der Antragsprüfung über einen Fußgängerüberweg die tatsächlichen Verkehrsstärken (querende Fußgänger pro Stunde sowie Anzahl von Fahrzeugen pro Stunde) von zentraler Bedeutung sind. Daher wurde um die Erhebung und Vorlegen solcher Verkehrsdaten bei künftigen Anträgen gebeten. Die notwendigen Verkehrsdaten wurden jedoch nicht vorgelegt.

In Ihrem aktuellen Antrag beantragen Sie einen Fußgängerüberweg Höhe des Nettomarktes. Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird bezweifelt, dass an dieser Stelle sowohl die Anzahl querender Fußgänger pro Stunde und die Anzahl von Fahrzeugen pro Stunde jeweils

Seite 1/2

so hoch sind, dass die Anlage eines Fußgängerüberweges erforderlich wird. Darüber hinaus gewährleistet auch die neue Position des Fußgängerüberweges nicht die zwingend erforderliche frühzeitige Erkennbarkeit von Fußgängern. Grundsätzlich kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass Fußgänger von Verkehrsteilnehmern, die von dem Netto-Parkplatz herunter fahren wollen, sowie von Verkehrsteilnehmern, die von der Bundesstraße 106 in die Karl-Marx-Straße abbiegen, *frühzeitig* erkannt werden können.

Ihr Antrag wird aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

Ihrem ersten Antrag vom 04.12.2017 wurde ein Schreiben des „Elternrates der Schule Dorf Mecklenburg“ angefügt, weshalb davon auszugehen ist, dass Hintergrund Ihrer Anträge auf Fußgängerüberwege in der Karl-Marx-Straße, insbesondere die Schulwegsicherung ist. In dem Schreiben des Elternrates wird explizit der Kreuzungsbereich vor der Gaststätte in der Karl-Marx-Straße benannt. Nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde ist es notwendig diesen Kreuzungsbereich baulich aber auch verkehrsrechtlich **gesamtheitlich zu überplanen**, um tatsächlich eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation zu erwirken. Es wird seitens der Straßenverkehrsbehörde bezweifelt, dass ausschließlich verkehrsrechtliche Maßnahmen ausreichen, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich angemessen zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kellotat